Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 24. Juni 2009 im "Hotel Teegen" in Leezen

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 15.06.2009 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister: Ulrich Schulz

Gemeindevertreter/innen: Holger Rickert, Jörg-Peter Blohm, Claus-Dieter Wilhelm,

Bernd Falkenhagen, Hans-Wilhelm Steenbock, Anja Rau,

Dirk Mäckelmann, Birgit Hildebrandt, Torsten Tilly,

Andreas Krohn

Es fehlen entschuldigt: Klaus Stolten und Elke Koch

Als Gast anwesend: Herr Gebel - Architekturbüro Gebel, Bad Segeberg

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Amtsinspektor Wilfried Daus

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde Teil I -
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- 3. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Nördlich der Neversdorfer Straße (L167)"
 - a) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - b) Abschließender Beschluss
- 5. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "Nördlich der Neversdorfer Straße (L 167)
 - a) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Südlich der Meierei, nördlich und östlich der Teegentwiete sowie westlich des Niederungsgebietes <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss
- 7. Bundestagswahl am 27.09.2009
 - a) Benennung des Wahlvorstandes
 - b) Festlegung des Wahllokals und der Höhe des Erfrischungsgeldes
- 8. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Stromversorgung bzw. Gasversorgung
- 9. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung der Haushaltsjahre 2003 2007
- 10. Einwohnerfragestunde Teil II -

Nichtöffentlich:

11. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

- a) Herr Tilly teilt mit, dass die Fahrbahnmarkierung für Radfahrer bei REWE verblasst ist und nachgezogen werden sollten. Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Falmann diese vor Kurzem nachgezogen hat. Herr Falmann wird den Auftrag bekommen, diese nochmals nachzuziehen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, ein Schild "Achtung Radfahrer" beim REWE-Markt aufzustellen.
- b) Die Abschlusssitzung der Gemeindevertretung wird am 01.12.2009 stattfinden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 28.04.2009 ergeben sich keine Einwände.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Ausschusssitzungen haben seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht stattgefunden.

Der Bürgermeister geht in seinem Bericht auf Folgendes ein:

- a) Die Bauarbeiten am Tralauer Weg haben begonnen und gehen gut voran.
- b) Der Radweg von Heiderfeld nach Fredesdorf ist fertig gestellt. Die Abnahme soll am 01.07.2009 erfolgen. Am 06.07.2009 soll der Fahrradweg im Rahmen einer Schulveranstaltung eingeweiht werden.
- c) Für die Beschaffung der Energiesparleuchten sind Fördermittel vorhanden. Diese sollen auch umgehend beantragt werden. Von der Firma Jörg Hein ist hierfür ein Angebot angefordert worden.
- d) Die Mai-Steuerschätzung hat ergeben, dass für das Jahr 2009 die Gemeinde Leezen 60.000 Euro weniger Gemeindeanteile an der Einkommensteuer erhalten wird. Im letzten Jahr betrugen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer 526.000 Euro. Durch die schlechte wirtschaftliche Lage ist davon auszugehen, dass die Gemeinde in diesem Jahr keine Gewerbesteuer erhalten wird. Sie muss sogar noch ca. 153.000 Euro erstatten.
- e) Hinsichtlich der Rohrbrüche in der Wasserversorgung des B-Plan-Nr. 8 wurde die Firma Petersen und Partner angeschrieben. Der Bürgermeister verliest die Antwort des Ingenieurbüros. Die ausführende Firma Krahl ist damals wie heute im Besitz der DVGW-Genehmigung. Das Ingenieurbüro sieht keine Fehler bei den ausgeführten Arbeiten.
- f) Im Monat Mai wurde in den Ortseinfahrten in Leezen aus Richtung Kükels und Heiderfeld sowie im Baugebiet Lüttkoppel Geschwindigkeitsmessungen mit dem Messgerät des Amtes durchgeführt. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass doch viele Autofahrer zu schnell in die Ortschaft Leezen hineinfahren. Im Bereich Lüttkoppel wurde sich größtenteils an die Geschwindigkeitsbeschränkungen gehalten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Nördlich der Neversdorfer Straße (L167)"

- a) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
- b) Abschließender Beschluss

Bürgermeister Schulz begrüßt Herrn Gebel vom Architekturbüro Geben, Bad Segeberg und übergibt ihm das Wort.

Zur Einführung in diesen Tagessordnungspunkt erläutert Herr Gebel den Anwesenden die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge seines Büros. Nach Abschluss seines Berichtes beantwortet Herr Gebel Fragen aus der Gemeindevertretung.

<u>zu a)</u>

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 30.03.2009 bis zum 30.04.2009 statt.

Zu den in diesem Zeitraum vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat das Büro Stadtplanung und Architektur einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Gemeindevertretung übernimmt nach eingehender Prüfung den Abwägungsvorschlag in vollem Umfange. Der Abwägungsvorschlag wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind mit der Benachrichtigung des Abwägungsergebnisses zur Verfahrensakte zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der GemeindevertreterInnen: 13

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<u>zu b)</u>

Im Anschluss daran ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Nördlich der Neversdorfer Straße (L 167)".

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der GemeindevertreterInnen: 13

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen .

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "Nördlich der Neversdorfer Straße (L 167)

- c) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
- d) Satzungsbeschluss

<u>zu a)</u>

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 30.03.2009 bis zum 30.04.2009 statt. Zu den in diesem Zeitraum vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat das Büro Stadtplanung und Architektur einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Gemeindevertretung übernimmt nach eingehender Prüfung den Abwägungsvorschlag in vollem Umfange. Der Abwägungsvorschlag wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind mit der Benachrichtigung des Abwägungsergebnisses zur Verfahrensakte zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der GemeindevertreterInnen: 13

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

zu b)

Im Anschluss daran ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "Nördlich der Neversdorfer Straße (L 167)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der GemeindevertreterInnen: 13

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein/e Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: 2. 3.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Südlich der Meierei, nördlich und östlich der Teegentwiete sowie westlich des Niederungsgebietes hier: Aufstellungsbeschluss

Da die Änderung des B-Planes nur direkt Herrn Kramer betrifft, hat dieser erklärt, die Kosten der Änderung des B-Planes zu übernehmen.

Für das Gebiet "südlich der Meierei, nördlich und östlich der Teegentwiete sowie westlich des Niederungsgebietes" wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufgestellt. Diese Änderung beinhaltet den Wegfall des auf dem Flurstück 39/11 festgesetzte Geh- / Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger sowie des Eigentümers des Flurstück 38/5. Durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse des Flurstücks 38/5 wird das in Bebauungsplan Nr. 8 festgesetzte Recht nicht mehr benötig. Die Erschließung des Flurstücks soll zukünftig über das benachbarte Flurstück 41/12 erfolgen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Stadtplanung und Architektur Gebel in Bad Segeberg, mit der Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Gemeinden der Amtsvorsteher des Amtes Leezen beauftragt werden.

Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Nr. 1 BauGB abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird unter Fristsetzung eines Monats die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planänderung gegeben.

Als Träger öffentlicher Belange soll der Landrat des Kreises Segeberg beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der GemeindevertreterInnen: 13

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren kein/e Gemeindevertreterin / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

¹ Einwand zum Protokoll It. GV vom 06.10.2009/TOP 2 – gez. Meyer

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Bundestagswahl am 27.09.2009

- a) Benennung des Wahlvorstandes
- b) Festlegung des Wahllokals und der Höhe des Erfrischungsgeldes

zu a)

Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand berufen:

<u>Leezen</u>

Christoph Dabelstein Vorsitzender
Tanja Stolten stv. Vorsitzende

Sven Krohn
Rocco Reichert
Mike Burmeister
Inga Wormuth
Harald Lahann
Hauke Wittern
Beisitzer
Beisitzer
Beisitzer
Beisitzer
Beisitzer

Krems I

Olaf Tonn Vorsitzender Paul-Hermann Asbahr stv. Vorsitzender

Hendrik Asbahr Beisitzer
Tim Kohzer Beisitzer
Jan-Peter Blohm Beisitzer
Timo Krohn Beisitzer

Heiderfeld

Ute Ladiges Vorsitzende Sönke Hein stv. Vorsitzender

Ann-Kathrin Liebig Beisitzer
Henning Schulz Beisitzer
Hans-Joachim Grube Beisitzer
Stephan Pohling Beisitzer

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

zu b)

Als Wahllokale werden bestimmt:

Ortsteil Krems I Haus Klaus Brinckmann Heiderfeld Feuerwehrgerätehaus Leezen Amtsverwaltung

Das Erfrischungsgeld wird auf 30,00 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Stromversorgung bzw. Gasversorgung

Der Konzessionsvertrag zur Strom- und Gasversorgung in der Gemeinde Leezen mit der E-ON Hanse AG läuft zum 24. August 2009 aus.

Um den Neuabschluss der Wegenutzungsverträge haben sich sowohl der bisherige als auch der Energieversorger Veolia Environnement/BS ENERGY beworben.

Die Gemeinde Leezen hat beiden Bewerbern die Möglichkeit gegeben, ihr Konzept über den Neuabschluss der Wegenutzungsverträge mit einer Laufzeit ab 25. August 2009 vorzustellen.

Die Gemeinde Leezen entscheidet sich für den Abschluss der Wegenutzungsverträge mit der E-ON Hanse AG mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Maßgeblich dafür sind insbesondere folgende Gründe:

Insgesamt ist das Konzept der E-ON Hanse AG kommunalfreundlicher und wirtschaftlicher als das Vertragsangebot des Mitbewerbers.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung der Haushaltsjahre 2003 - 2007

Allen Gemeindevertretern liegt der Bericht über die Ordnungsprüfung der Haushaltsjahre 2003 - 2007 vor. Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Punkte. Er bittet, dass die Stellungnahme zu Ziffer 1.1.1 dahingehend geändert wird, dass er keine Übersicht über die in einem angemessenen Zeitraum zurückgelegten Dienstfahrten führen muss.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung die als Entwurf vorliegende Stellungnahme unter Berücksichtigung der vom Bürgermeister vorgebrachten Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragstunde - Teil II -

Herr Tilly fragt nach dem Stand der Planung des Windkatasters.

Der Bürgermeister berichtet, dass der in der Sitzung vom 28.04.2009 gefasste Beschluss der Gemeinde Leezen fristgerecht an den Kreis Segeberg weitergeleitet wurde. Der Kreis wiederum hat alle Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden an das Land weiterzureichen. Ob seitens des Kreises noch irgendwelche Änderungen vorgenommen werden, ist nicht bekannt, jedoch ist das Windkataster nach Ausarbeitung des Landes in den Regionalplan aufzunehmen. Dieser wird dann den Gemeinden vor der endgültigen Aufstellung wieder zur Stellungnahme vorgelegt.

Bei weiteren Planungen zum Windkataster sollten auch die Auswirkungen auf die Bebauung, insbesondere der Landwirte, geachtet werden.

Der Tagesordnungspunkt 11 ist B	Bestandteil der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil
der Sitzung. Bürgermeister Schul	lz schließt nunmehr den öffentlichen Teil der Sitzung der
Gemeindevertretung Leezen und I	bedankt sich bei den Zuhörern für ihr Interesse.
 Bürgermeister	Protokollführer